

# **Vertragsbedingungen**

## **1. Vertragsbestandteile**

1.1 Vertragsbestandteile sind:

- das Auftragsschreiben mit der Leistungsbeschreibung sowie sämtliche weiteren Anlagen (Leistungsverzeichnis, Übersicht zu den Busfahrzeiten zum Schulschwimmen, Eigenerklärung zur Eignung) zur Ausschreibung
- die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

1.2 Die Rechte und Pflichten der Parteien aus den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt, soweit in den vorbenannten Vertragsbedingungen und der VOL/B nichts anderes bestimmt ist.

## **2. Allgemeine Leistungspflicht des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung in eigener Verantwortung. Er verpflichtet sich, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen sowie die einschlägigen technischen und gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht für alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Tätigkeiten.

## **3. Fahrdienstorganisation**

3.1 Die Fahrdienstorganisation obliegt dem Auftragnehmer in eigener Verantwortung.

3.2 Bei der Fahrdienstorganisation sind in jedem Fall die Vorgaben der Übersicht zu den Busfahrzeiten zum Schwimmunterricht zu beachten und umzusetzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Schülerbeförderung pünktlich und sorgfältig durchzuführen. Die Sicherheitsbestimmungen der Straßenverkehrsordnung, der Straßenverkehrszulassungsordnung und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr sind strikt einzuhalten.

3.3 Bei Fahrzeugausfällen ist der Auftragnehmer verpflichtet, rechtzeitig geeignete Ersatzfahrzeuge zu stellen.

## **4. Ansprechpartner**

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens 3 Wochen vor Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Ansprechperson für das Beschwerdemanagement mitzuteilen.

## **5. Kündigung**

Während der Vertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Die Kündigung aus wichtigem Grunde ist an keine Frist gebunden und bedarf der Schriftform. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- a) wenn der Auftragnehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung es unterlässt, die ihm mitgeteilten Verstöße gegen diese Vertragsbedingungen unverzüglich und auf Dauer abzustellen
- b) wenn sich der Auftragnehmer an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen) beteiligt hat

- c) wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, mit Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Auftraggeber Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat
- d) wenn über das Vermögen der Auftragnehmer ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder eine Eröffnung beantragt worden ist
- e) wenn der Auftragnehmer den für ihn gültigen Lohn- und Rahmentarifvertrag sowie die Arbeitsschutzbestimmungen nicht anwendet und/oder gegen Bestimmungen des Ausländerrechts verstößt
- f) wenn das Schulschwimmen nicht mehr durchgeführt wird

## **6. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages verursacht werden. Ihm obliegt der Nachweis, dass er die Schäden nicht zu vertreten hat.

## **7. Versicherung**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung aller Schadenersatz- und /oder Regressansprüche wegen Personen-, Sach- und Vermögensschaden eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe, mindestens aber mit einer Deckungssumme von 1 Million € bei Personenschäden, 500.000 € bei Sach- und Vermögensschäden, abzuschließen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine abgeschlossene Haftpflichtversicherung dem Auftraggeber nachzuweisen.

## **8. Vergütung, Rechnungsstellung und Vertragsstrafen**

8.1 Abgerechnet werden die vom Auftragnehmer angebotenen Pauschalbeträge je geleisteter Einzelfahrt.

8.2 Fallen Fahrten aus schulorganisatorischen Gründen aus, ist der Auftragnehmer rechtzeitig, spätestens 2 Werktage im Voraus, zu unterrichten. Erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht, werden 50 % des vereinbarten Entgelts gezahlt. Bei rechtzeitiger Benachrichtigung entfällt die Vergütung. Fallen Fahrtage auf gesetzliche Feiertage, entfällt die Vergütung.

8.3 Während der sächsischen Schulferien sowie an den mitgeteilten unterrichtsfreien Tagen der jeweiligen Grundschule entfallen die Beförderungsleistungen und die Vergütung für die Beförderung.

8.4 Der Auftraggeber hat das Recht, bei unzuverlässig ausgeführten Leistungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung je Einzelfahrt vorzunehmen.

8.5 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber einzureichen. Die Rechnung muss alle geforderten Angaben nach § 14 Abs. 4 UstG enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich getrennt nach den Grundschulen an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Zittau  
 Zentraler Rechnungseingang  
 Referat Schulen, Sport und KITAS  
 Markt 1  
 02763 Zittau

Die Rechnung ist bevorzugt im PDF-Dateiformat an den Zentralen Rechnungseingang der Stadt Zittau über die E-Mail-Adresse [rechnung@zittau.de](mailto:rechnung@zittau.de) zu senden.

#### **9. Abtretung**

Der Auftragnehmer kann Ansprüche aus dem Vertrag nicht abtreten.

#### **10. Wirksamkeit**

Soweit einzelne Regelungen dieses Vertragswerkes ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.